

Ist dies der Fall, dann kann Dir die Höhe des Lichtverbrauchs Wunsch sein. In der selben Weise sollte eigentlich auch ortsüblicherweise das Wassergeld umgelegt werden.

4. Ich kann mich nicht entsinnen, dass das Haus Blücherplatz zu meiner Zeit schon durch die Wach- und Schliessgesellschaft betreut wurde. Schaden kann dies insofern nichts, als gerade in diesem Hause eine grosse Zahl von Mietern sich befindet, die zum Teil einer Bevölkerungsklasse angehören, bei der das Wort Ordnung sehr klein geschrieben wird. Soviel ich aber kürzlich gelegentlich gehört habe, hat ein gewisser Ludwig immer noch die Hausverwaltung. Wenn und insoweit dies zutrifft, sollte es eigentlich dessen Sache sein, das Haus zu bewachen.

5. Was das Fensterputzen betrifft, so verstehe ich nicht, dass dafür am Blücherplatz besondere Kosten entstehen. Es ist ortsüblich, dass die Mieter das zu ihrer Etage gehörende Treppenhausfenster putzen. Anders verhält sich die Sache an der Rusterstr. Dort ist eines der Fenster anormal hoch, sodass zum Putzen besondere Leitern erforderlich sind. Der Betrag von 111,60 M hierfür erscheint mir zu hoch. Ich lasse zur Zeit die Fussböden und Fenster von 60 Neubauwohnungen für 250 M putzen.

6. Die Schornsteinfegergebühren werden nach einem behördlich aufgestellten Tarife berechnet. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass Otto einen Pfennig zu viel bezahlt. Aber auch die Schornsteinfegergebühren werden ortsüblicherweise auf die Mieter umgelegt.

7. Jetzt kommt das Kapitel Verwaltungskosten. 3600.- M müsstest Du für die Verwaltung wahrscheinlich auch anderweitig bezahlen (ich glaube, ich habe Dir's billiger besorgt). Bei uns im Hause bekommt der Hausmeister meines Wissens neben der freien Wohnung nur noch eine Kleinigkeit für die Besorgung der Heizung und ich habe in Erinnerung dass dafür in meinem Anteil an den Heizungskosten immer 7.- M für die ganze Heizperiode figurieren.

8. Reparaturen.

Die Charakterisierung nach laufenden, grossen und Schönheitsreparaturen hat seine **B**erechtigung. Auf diesem Gebiete treiben die Mieter mit den Hausbesitzern z.Z. Schindluder, und meist muss der Hausherr nachgeben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass ihm eine Wohnung Monate lang leersteht. Ich empfehle Dir auf diesem Gebiete Otto gegenüber Nachsicht walten zu lassen. Bedenkt man, dass ich ab und zu Reparaturen in Deinen Häusern auf Deine Kosten ausführe, so könnte man auf den spitzfindigen Gedanken kommen, ich rede pro domo, wenn ich für Otto um Nachsicht plädiere. Ich bin überzeugt, dass Du so nicht denkst.

9. Den Rechtsanwalt Dr. Grünebaum, Deinen Hypothekargläubiger, kenne ich sehr gut. Vor dem Kriege war ich sogar bei Tisch zu ihm eingeladen. Ich habe ihn aber, seitdem ich von Deinen Beziehungen zu ihm gehört hatte, merkwürdigerweise nicht mehr gesehen; und **[besonders]** in Deinem Interesse **[=]** zu ihm zu gehen, möchte ich aus taktischen Gründen vermeiden. ER wird mir schon einmal in den Weg laufen, und dann werde ich mit ihm reden.

Jüserhall 21.7.31. bei
Otto angefragt.